



Schulordnung

Allgemeine Verhaltensregeln

Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen werden. Ausnahme: Schüler:innen ab der 10. Klasse, die eine Erlaubnis der Eltern besitzen und den entsprechenden Vordruck unterschrieben beim Klassenleitungsteam abgegeben haben, dürfen in der unterrichtsfreien Zeit das Schulgelände verlassen. Dies gilt auch für Hohlstunden und Mittagspausen. Dies gilt NICHT für Vertretungsstunden ohne Lehrkraft.

Der Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes während dieser Zeit steht nicht unter Versicherungsschutz. Der organisatorische Verantwortungs- und Einflussbereich der Schule ist auf das Schulgelände beschränkt. Außerhalb des Schulgeländes besteht keine Aufsichtspflicht seitens der Schule.

Das **Schulgelände** reicht vom Platz vor dem Hallenbad (erster Sperrpfosten an der Wegegabelung) bis zu der Abschränkung vor der Grundschule. Die Park- und Sportplätze, die Treppe vom Hallenbad zur Stadthalle, der Eingangsbereich vor der Stadthalle, der Bereich rund um den Teich sowie der Fußweg Haltestelle-Sporthalle gehören nicht zum Pausenhof. Es ist selbstverständlich, dass das Mitbringen und der Besitz von gefährlichen oder die Gesundheit schädigenden Dingen wie Alkohol, Drogen, Vapes, Messern, etc. auf dem Schulgelände und im Schulhaus sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen verboten sind.

Weder Rauchen noch Vapen noch Alkohol- oder Drogenkonsum sind auf dem Schulgelände sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen erlaubt.

Wir unterlassen Dinge, die gefährlich für uns und andere sind, dazu gehören z. B. Schneeballwerfen und das Rennen im Schulgebäude.

Nutzung des Smartphones am HCG

Siehe gesonderte Smartphone-Regelung

Unerlaubtes Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen sind streng verboten und ziehen entsprechende Maßnahmen nach sich.

Eine Nutzung mobiler elektronischer Geräte bei Klausuren und Klassenarbeiten stellt einen schweren Täuschungsversuch dar und wird entsprechend geahndet.

Sauberkeit und Ordnung

Für die Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände und im Schulhaus fühlen wir uns alle verantwortlich. Das bedeutet, dass wir mit der Schuleinrichtung pfleglich umgehen, die Tafel putzen und am Ende des Unterrichts die Fenster schließen, das Licht ausschalten, die Stühle hochstellen und den Müll wegräumen.

Pausenordnung

Wir, Schüler:innen und Lehrkräfte, wollen uns in der Pause erholen können und diese möglichst angenehm verbringen. Folgende Regeln wollen wir darum beachten: In den Pausen dürfen wir uns auf dem gesamten Schulgelände aufhalten.

Alle Schüler:innen verlassen in den Pausen zügig die Klassenzimmer und Fachräume. Diese werden in den Pausen verschlossen. Die Lehrkraft, die in der Stunde vor der Pause unterrichtet hat, schließt diesen Raum ab. Die Ranzen können zu Beginn der Pause vor dem Raum, in dem gerade Unterricht stattgefunden hat, abgelegt oder mit nach draußen genommen werden. Die Gangaufsichten kontrollieren, ob die Türen abgeschlossen wurden.

Schüler:innen der Klassen 5-10 gehen auf direktem Weg ins Freie. Die Flure, das Foyer und der Keller sind keine Aufenthaltsbereiche.

Getränke und Snacks können in den Pausen nur beim Bäcker gekauft werden.

Die Toiletten können im A0-Bereich oder im Außenbereich genutzt werden.

Schüler:innen der Stufen 11-13 dürfen sich in den Gängen des A2-Bereich aufhalten, Schüler:innen der Stufe 12-13 zusätzlich im Oberstufenraum. Sie entscheiden sich zu Beginn der Pause, ob sie hinausgehen oder sich im A2-Bereich aufhalten möchten.

Jede:r Schüler:in darf ab 10:05 Uhr in der 1. großen Pause und während der 2. großen Pause (ab 11:50 Uhr) am Lehrerzimmer oder bei den Sammlungsräumen ein Gespräch mit einer Lehrkraft suchen.

Der Aufenthalt im Gebäude ist während der großen Pausen nur bei extremen Witterungsbedingungen erlaubt (extreme Kälte, Gewitter sowie starkem Regen- oder Schneefall). In solch einem Fall wird eine zentrale Durchsage über die Lautsprecher gemacht.

Unterricht

Um in einem angenehmen Klima arbeiten zu können, wollen wir uns um einen reibungslosen Unterrichtsablauf bemühen. Dazu gehört, dass sich die Schüler:innen auf den Unterricht vorbereiten, indem sie die Hausaufgaben sorgfältig und selbstständig machen und die Materialien für den Unterricht zu Beginn der Stunde bereitlegen. Während des Unterrichts vermeiden wir Störungen. Wenn die Lehrkraft etwa 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht da ist, melden sich die Klassensprecher:innen auf dem Sekretariat.

Haftung für Wertsachen der Schüler:innen

Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler:innen zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z. B. Schmuck, elektronische Geräte, Bargeld usw.), wird von der Schule in der Regel kein Ersatz geleistet.

Insbesondere an Tagen, an denen die Schüler:innen **Sportunterricht** haben, sollten sie **keine Wertsachen** bzw. dem Schulbesuch nicht unmittelbar dienende Gegenstände mitbringen, da diese von der Schule nicht sicher verwahrt werden können und die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt.

Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport Folgendes: Die Schüler:innen müssen zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Unterricht dienen, in ein dafür von der Schule bereitgehaltenes Behältnis ablegen.

Dieses Behältnis wird in der Turnhalle und auf der Sportanlage so platziert, dass die Schüler:innen es während des Unterrichts im Auge behalten können.

Die Schüler:innen sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses und der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrkräfte übernehmen hierfür weder die Aufsicht noch die Verantwortung.

Die vorgenannten Regelungen gelten für alle Klassenstufen.

Beurlaubung, Entschuldigung

Siehe gesonderte Beurlaubungs- und Fehlzeitenregelung

Weiteres

- Die Klassenordner:innen wechseln wöchentlich
- Fundsachen werden in der Fundkiste gesammelt, Wertgegenstände auf dem Sekretariat, Smartphones im Lehrerzimmer
- Um Unfälle zu vermeiden, darf das Schulgelände nur in Ausnahmefällen befahren werden.
- Fahrräder sind auf den Abstellflächen abzustellen
- Das Schulgebäude darf erst ab 7.20 Uhr betreten werden

Stand November 2017, überarbeitet April 2026